

**Amtschefkonferenz
am
12. Januar 2006
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

(Stand: 31. Januar 2006)

Vorsitz:

Staatssekretär Walter Strutz
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55611 Mainz

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

Tagesordnung Stand: 12. Januar 2006

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

**TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen
Bericht und Beschluss BMELV**

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

**TOP 3 Stand der Umsetzung der Betriebsprämienregelung 2005
Bericht des BMELV**

**TOP 4 Nationale Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen im Rahmen der
Reform der Gemeinsamen Zuckermarktordnung
Bericht des BMELV**

**TOP 5 Cross Compliance: Stand der Evaluierung durch die Europäische
Kommission
Bericht des BMELV**

**TOP 6 Cross Compliance-Umsetzung 2006
Bericht des BMELV**

**TOP 7 Stand der Beratungen zur "Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013"
Bericht des BMELV**

**TOP 8 ELER-Verordnung: Nationaler Strategieplan
Bericht des BMELV**

**TOP 9 EFF-Verordnung: Nationaler Strategieplan Fischerei (zum TOP 8
ELER-Verordnung: Nationaler Strategieplan)**

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

**TOP 10 Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete
ZURÜCKGEZOGEN**

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

**TOP 11 Landwirtschaftliche Sozialversicherung: Bericht des BMELV zu den
Reformüberlegungen
ZURÜCKGEZOGEN**

**TOP 12 Verlängerung der bestehenden Regelungen zur Zulassung ausländischer
Saisonarbeitskräfte**

**TOP 13 Problematik der Sozialversicherungspflicht polnischer Saisonar-
beitnehmer - Stand der Verhandlungen
Bericht des BMELV**

TOP 14 Beimischung von Biokraftstoffen; Steuerbefreiung/Teilbesteuerung

**TOP 15 Überbreite Fahrzeuge in der Landwirtschaft
ZURÜCKGEZOGEN**

**TOP 16 Molkereisaldierung und Quotenhandelsgebiete
ZURÜCKGEZOGEN**

TOP 17 Novellierung des Weingesetzes

**TOP 18 Vereinbarung über die künftige Intensivierung der Zusammenarbeit
der Länder mit dem Absatzfonds und der CMA**

TOP 19 Zwischenbericht der CMA zur Weiterentwicklung der Grünen Woche

TOP 20 Bürokratieabbau - nationaler Aktionsplan

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 21 Arbeitsgruppe "Entbürokratisierung"

TOP 22 Umsatzsteuerpauschale - Bericht BMELV

TOP 23 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

TOP 24 Gentechnikgesetz - Sachstand und weiteres Verfahren

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 25 Angleichung der zu untersuchenden Schwermetalle nach Klärschlamm-, Bioabfall- und Düngemittelverordnung

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

**TOP 26 Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen (NFP / TGR)
Bericht des BMELV**

TOP 27 Tierseuchenbekämpfung - Ländervereinbarung über die Einrichtung eines mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)

TOP 28 Konsequenzen aus den Vorgängen um Ekelfleisch

TOP 29 Konsequenzen aus dem Fleischskandal

TOP 30 Gemeinsames Vorgehen im Falle der Einschleppung der Vogelgrippe durch Zugvögel

**Amtscheffkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 31 Verbraucherinformationsgesetz

Wald und Jagd

**TOP 32 Jagdpachtanteile für Straßengrundstücke
ZURÜCKGEZOGEN**

Verschiedenes

**TOP 33 Bekanntgabe des Tagungsortes der Herbst-AMK 2006
Bericht des Landes Rheinland-Pfalz**

**TOP 34 Optimierter Ablauf künftiger Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
Bericht und Beschluss des Landes Thüringen**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 35 Folgerungen aus dem Weinabkommen mit den USA

**TOP 36 Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die Flurbereinigung
vom Bund auf die Länder**

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 4: Nationale Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Zuckermarktordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass die in der Übereinkunft der EU-Agrarminister vom 24. November 2005 über die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgesehene Senkung der Rübenmindestpreise in vier Schritten um insgesamt 39,7 Prozent bei den betroffenen Zuckerrübenanbauern zu gravierenden wirtschaftlichen Belastungen führen wird. Der ebenfalls vorgesehene Teilausgleich für die entstehenden Einkommenseinbußen ist unerlässlich, um den zu erwartenden strukturellen Anpassungsprozess im Zuckerrübenanbau zu flankieren.

Die Amtschefkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die vorgesehenen Preissenkungen

- über einen längeren Zeitraum gestreckt werden,
- weniger drastisch ausfallen als zunächst von der EU-Kommission vorgeschlagen und
- im Ergebnis ab dem dritten Reformjahr zu über 60 Prozent ausgeglichen werden.

Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass die Forderungen des Bundes und der Länder, den Einkommensteilausgleich auf Basis der betrieblichen Vertragszuckermengen zu berechnen und als Stichtag einen Zeitpunkt unmittelbar zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform festlegen zu können, erfüllt wurden. Gegenüber der Anwendung eines Referenzzeitraums wird damit das Entstehen von Härtefällen weitgehend verhindert.

**Amtscheffkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

Protokollerklärungen der Länder BB, BE, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH:

Der Abschmelzungsprozess des als betriebsindividueller Betrag zugewiesenen Zuckerausgleichs soll in Anlehnung an den Abschmelzungsprozess für den Milchausgleich erfolgen.

Protokollerklärungen der Länder BW und BY:

Baden-Württemberg und Bayern sprechen sich auch im Interesse der Milch für eine generelle Verschiebung des Abschmelzprozesses aus.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, HH, MV, SH, SL, SN und TH:

Die weiteren Beratungen zur Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen sind insbesondere auf der Basis zu führen, dass die Zahlungen nach Anwendung des regionalen Umverteilungsschlüssels (35 % nach Gesamtfläche und 65 % nach regionaler Herkunft) weitgehend als betriebsindividueller Betrag zuzuweisen sind.

Protokollerklärung der Länder BY, BW, HB, NI, NW, RP und ST:

Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen sind ungeschmälert (100 %) den betroffenen Zuckerrübenanbauern zuzuteilen.

Protokollerklärung der Länder RP und SL:

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der betriebsindividuellen Ausgleichszahlungen ist die jeweilige Vertragszuckermenge (A-/B-Quote) und die hieraus betriebsindividuell bestimmte Preissenkung.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, BW, BY, HB, HH, HE, MV, NI, NW, SN, ST, SH, TH:

Der Zuckerausgleich soll als einheitlicher Betrag je Tonne Vertragsrübenmenge berechnet und zugewiesen werden.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 5: **Cross Compliance: Stand der Evaluierung durch die Europäische Kommission**
und
TOP 6: **Cross Compliance-Umsetzung 2006**

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Sachstand der Cross Compliance-Evaluierung durch die Europäische Kommission zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV, sich weiterhin für eine einheitliche Umsetzung der Cross Compliance in den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, einheitliche Sanktionsmechanismen in den EU-Mitgliedstaaten und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu erreichen, einzusetzen.
3. Sie bitten das BMELV ferner, sich im Rahmen der Evaluierung der Cross Compliance durch die EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass die Anforderungen des EU-Rechts so formuliert werden, dass eine sachgerechte Durchführung der Cross Compliance unter den unterschiedlichen organisatorischen und behördlichen Voraussetzungen der Länder möglich bleibt.
Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV darüber hinaus, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass bei der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 auch künftig Anknüpfungspunkt für die Festlegung der Mindestkontrollquote der jeweilige Rechtsakt/Standard bleibt und nicht die Organisationsstruktur der Länder und Kontrollbehörden ausschlaggebend wird. Weiterhin muss gewährleistet bleiben, dass die Cross Compliance-Risikoanalysen auf Landesebene durchgeführt werden können, unabhängig vom Einzugsbereich der zuständigen Behörden.
4. Die Amtschefs der Länder nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass die EU-Kommission trotz des massiven Widerstands Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten an der Einführung des „Hygienepaketes“ im Jahr 2006 festhält und bitten das BMELV, bei der Europäischen Kommission darauf zu drängen, dass das „Hygienepaket“ nicht Cross Compliance-relevant wird.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

5. Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass es zukünftig nicht zu weiteren Verschärfungen bzw. Erweiterungen der gesetzlichen Anforderungen im Bereich von Cross Compliance kommt.

Protokollnotiz des Bundes:

Der Bund sagt zu, die Frage, ob bei der Einbeziehung von CC-Vorgaben entsprechend der stufenweisen Einführung der EU-Standards jeweils ein Pilotjahr mit der Möglichkeit zum Verzicht auf Sanktionen zugelassen werden kann, kurzfristig erneut an Kommissarin Fischer Boel und über den Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) an den Juristischen Dienst der Kommission heranzutragen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 7: **Stand der Beratungen zur „Finanziellen Vorausschau
2007 bis 2013“**

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 8: ELER-Verordnung: Nationaler Strategieplan

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Stand der Abstimmung des Nationalen Strategieplans Ländlicher Raum nach der ELER-Verordnung zur Kenntnis und betont die Notwendigkeit einer engen Abstimmung der Politiken für die Entwicklung ländlicher Räume zwischen Bund und Ländern.
2. Die Amtschefkonferenz beauftragt die auf Ebene der Programmkoordinierungsreferenten eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe, den Entwurf des Nationalen Strategieplans gemäß den EU-Vorgaben zu erstellen und zu einem politisch entscheidungsreifen Papier zu entwickeln.
3. Die Amtschefkonferenz stimmt darin überein, dass der Nationale Strategieplan zum frühest möglichen Zeitpunkt nach der Verabschiedung der Strategischen Leitlinien der Europäischen Union in einer Bund-/Länderbesprechung der Agrarminister beraten und beschlossen werden soll.
4. Die Amtschefkonferenz begrüßt, dass auch die Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien der Förderung des ländlichen Raums u.a. durch einen nationalen Aktionsplan "Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau" eine große Bedeutung zumisst und sagt ihre Unterstützung für einen Mitte 2006 geplanten Kongress zu. Sie geht davon aus, dass der Nationale Strategieplan für den ländlichen Raum sowie die vorgesehenen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hierbei Ausgangspunkt für Diskussionen zu einer umfassenden Förderung des ländlichen Raums sein werden.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 9: EFF-Verordnung: Nationaler Strategieplan Fischerei

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 10: Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete

Zurückgezogen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 11: Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Zurückgezogen.

**Amtscheferkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 12: Verlängerung der bestehenden Regelungen zur Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte

Beschluss:

1. Die Amtschefer der Länder nehmen die von der Bundesregierung am 20.12.2005 beschlossene Regelung, in verstärktem Umfang inländische Arbeitskräfte als Erntehelfer in der Landwirtschaft einzusetzen, zur Kenntnis.
2. Die Amtschefer der Länder halten es jedoch aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit für angezeigt, die Regelung des Bundeskabinetts bereits im Vollzug einer Prüfung zu unterziehen; falls die Regelung in der Praxis nicht erfolgreich umgesetzt werden kann, sollte die alte Regelung wieder in Kraft gesetzt werden, um weitere Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden. Unabhängig davon bitten die Amtschefer der Länder das BMELV, sich gegenüber dem BMAS für die Aufnahme einer Öffnungsklausel (Härtefallregelung) einzusetzen.
3. Die Amtschefer der Länder bitten die Bundesregierung, rechtzeitig geeignete Vorkehrungen im Hinblick auf die Bereitstellung geeigneter inländischer Arbeitskräfte zu treffen - insbesondere gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Dazu sollte ein entsprechendes, einheitlich anzuwendendes Anforderungsprofil erstellt werden.
4. Die Amtschefer der Länder kommen überein, dass zur Umsetzung der Regelung möglichst unbürokratische Maßnahmen getroffen werden.

Amtschefkonferenz am 12. Januar 2006 in Berlin

TOP 14: **Beimischung von Biokraftstoffen; Steuerbefreiung/Teilbesteuerung**

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 07.10.2005 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sichern, ausbauen und fortentwickeln) und den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 03./04.11.2005 (Ausbau der Bioenergienutzung) und appellieren an die Bundesregierung, für die Entwicklung des Marktes von Biokraftstoffen verlässliche Rahmenbedingungen zu erhalten.

Die Amtschefs der Länder halten es in diesem Sinne für unumgänglich, Steuervergünstigungen der Biokraftstoffe im Rahmen der Mineralölsteuer aufrechtzuerhalten. Durch die jährliche Überprüfung ist bei den marktrelevanten Kraftstoffen bereits sichergestellt, dass die Steuervergünstigungen nicht zu Überkompensierung und Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Amtschefkonferenz ist weiterhin der Auffassung, dass die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe ein wirksamer Weg ist, die Ausweitung der Biokraftstoffproduktion im landwirtschaftlichen Bereich anzuschieben und neue Entwicklungen, etwa synthetische Kraftstoffe (BtL- Biomass to Liquid) und Biogas für motorische Zwecke in den Markt einzuführen. Mit Rücksicht auf die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen werden Steuervergünstigungen bis zum Jahr 2020 in Anlehnung an die für Erdgas in motorischen Anwendungen geltende Regelung für sachgerecht gehalten.

Darüber hinaus ist die Amtschefkonferenz der Auffassung, dass die Strategie der Beimischung von biogenen zu fossilen Kraftstoffen grundsätzlich sinnvoll ist, da der Aufbau bzw. die Unterhaltung einer gesonderten Betankungsinfrastruktur entfällt und es geringere Probleme der Einhaltung von Kraftstoffnormen und -qualitäten gibt.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Mitteilung der Europäischen Kommission über einen Aktionsplan für Biomasse hingewiesen, in dem von der Europäischen Kommission für 2006 eine Prüfung und mögliche Überarbeitung der Biokraftstoffrichtlinie angekündigt wird. Erst nach Abschluss der Überarbeitung der Biokraftstoffrichtlinie durch die Europäische Kommission sollten etwaige erforderliche Änderungen des bestehenden Systems zur Förderung von Biokraftstoffen in Deutschland vorgenommen werden.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 15: Überbreite Fahrzeuge in der Landwirtschaft

Zurückgezogen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 16: Molkereisaldierung und Quotenhandelsgebiete

Zurückgezogen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 17: Novellierung des Weingesetzes

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder bitten den Bund, auf der Grundlage des Beschlusses TOP 6.7 der AMK vom 07.10.2004 einen Referentenentwurf zur Novellierung des Weingesetzes vorzulegen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 18: Vereinbarung über die künftige Intensivierung der Zusammenarbeit der Länder mit dem Absatzfonds und der CMA

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die zwischen dem Absatzfonds, der CMA und der Agrarministerkonferenz, vertreten durch das Vorsitzland Nordrhein-Westfalen, geschlossene Vereinbarung (Anlage I) zur Umsetzung des Beschlusses zu TOP 13 der Agrarministerkonferenz von Bielefeld am 07. Oktober 2005 zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erkennt die Bemühungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der zentralen Absatzförderung und den entsprechenden Einrichtungen der Länder an. Die hierzu getroffene Vereinbarung bedarf der Umsetzung durch die für die Programmplanung der Absatzförderung zuständigen Gremien des Absatzfonds.

Protokollerklärung der Länder:

Die Länder gehen entsprechend den Verhandlungen mit der CMA davon aus, dass die Aktivitäten nach § 3 Buchstabe c außerhalb der Mittelansätze für das zentral-regionale Marketing finanziert werden.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 19: Zwischenbericht der CMA zur Weiterentwicklung der Internationalen Grünen Woche

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsbeteiligung der Bundesländer an der Internationalen Grünen Woche in Berlin (Anlage I) zur Kenntnis und geht davon aus, dass dessen Umsetzung ab 2007 erfolgt.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 20: Bürokratieabbau - nationaler Aktionsplan

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Länder begrüßen ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau und verweisen auf die Beschlüsse der AMK, zuletzt vom 07.10.2005 in Bielefeld, und des Bundesrates.

2. Die Amtschefkonferenz kommt überein, eine Arbeitsgruppe auf Amtsebene einzurichten bestehend aus dem BMELV und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit dem Ziel, ein erstes Konzept zum Bürokratieabbau bis zur Frühjahrs-AMK in Mainz vorzulegen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 21: **Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“**

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Aktionsplan „Stärkung des Agrarstandorts Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau“ zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag des BMELV zur Zusammensetzung, zum Zeitplan und zu den Zielen der Arbeitsgruppe zu.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 22: Umsatzsteuerpauschale in der Land- und Forstwirtschaft

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Umsatzsteuerpauschale in der Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis.

Sie sprechen sich dafür aus, die Möglichkeit der Pauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz als wichtiges Instrument der Vereinfachung und Entbürokratisierung sowohl für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als auch für die Finanzverwaltung beizubehalten. Die Bedeutung dieser Regelung in der Praxis zeigt sich in der breiten Akzeptanz.

Nach Auffassung der Amtschefs der Länder soll die breite Akzeptanz dieses bewährten Instruments nicht gefährdet werden, um nicht die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich Deregulierung und Entbürokratisierung zu konterkarieren. Um weiterhin die Ausgewogenheit des Pauschalierungssystems gewährleisten zu können, muss mit der Anhebung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes eine adäquate Anhebung der Durchschnittssteuersätze für die Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 23: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV, ausgehend von dem Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 2004 zum Entwurf der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt 4 „Anforderungen an das Halten von Schweinen“, das weitere Rechtssetzungsverfahren umgehend einzuleiten.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen nehmen den Bericht der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zur Modifizierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Abschnitt 3 „Anforderungen an das Halten von Legehennen“ zustimmend zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 24: Gentechnikgesetz - Sachstand und weiteres Verfahren

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV, zur Frühlingsaussaat 2006 vorläufige Empfehlungen zur Sicherung der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch verändertem und nicht gentechnisch verändertem Mais herauszugeben.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 25: **Angleichung der zu untersuchenden Schwermetalle
nach Klärschlamm-, Bioabfall- und Düngemittelverord-
nung**

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob eine Angleichung der Anforderungs- und Qualitätsprofile, insbesondere für Schwermetalle nach der Klärschlamm- und der Bioabfallverordnung mit der Düngemittelverordnung, notwendig und zweckmäßig ist.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 26: Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen (NFP / TGR)

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 27: Tierseuchenbekämpfung - Ländervereinbarung über die Einrichtung eines mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz kommt überein, die Ländervereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) umgehend zu unterzeichnen, soweit noch nicht geschehen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern ist grundsätzlich bereit, die Vereinbarung über die Einrichtung eines MBZ ebenfalls zu unterzeichnen, behält sich aber vor, Einzelheiten der Finanzierung noch einmal zu erörtern.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 28 und 29: Konsequenzen aus dem Fleischskandal

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die aktuellen Vorgänge sowie über die sich daraus ergebenden Konsequenzen um das Inverkehrbringen von nicht zum Verzehr geeigneten Fleisches zur Kenntnis und unterstützt das diesbezügliche 10-Punkte-Sofortprogramm des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Sie verurteilt die kriminellen Machenschaften einiger weniger „schwarzer Schafe“, die die gesamte Fleischwirtschaft in Verruf bringen und durch welche die Verbraucherinnen und Verbraucher das Vertrauen in die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel verlieren können.

Die Amtschefkonferenz bekräftigt, dass die Überwachungsbehörden alles unternehmen werden, um derartige kriminelle Machenschaften aufzudecken und weiteren Geschehnissen vorzubeugen.

Die Amtschefs der Länder stellen darüber hinaus fest, dass die Skandale der letzten Monate auch an der Schnittstelle Lebensmittel-Kategorie-3-Materialien ihren Ursprung hatten. Sie bittet das BMELV, sich bei der EU für eine Kennzeichnungspflicht solcher Materialien einzusetzen.

Sie beauftragt die Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), die Überwachungskonzepte der Länder in diesem Schnittstellenbereich besser aufeinander abzustimmen und auf der Frühjahrstagung der Agrarministerkonferenz darüber zu berichten.

Amtschefkonferenz am 12. Januar 2006 in Berlin

Die Amtschefkonferenz bekräftigt, dass die Überwachungsbehörden die schon eingeführten risikoorientierten Kontrollen weiter intensivieren werden. Sie weist dabei insbesondere auf die Beschlüsse der LAGV vom 21. und 22. November 2005 hin.

Die Amtschefkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, möglichst bald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Justizbehörden und den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden vorzustellen.

Die Amtschefkonferenz beauftragt die LAGV zu prüfen, ob das Verfahren bezüglich des Entzugs oder des Aussetzens der Zulassung bei erwiesener Unzuverlässigkeit von Betriebsinhabern angepasst werden muss.

Die Amtschefkonferenz betont die primäre Verantwortlichkeit der Lebensmittelunternehmer für die Sicherheit und für die Qualität der Lebensmittel. Die Amtschefs unterstützen Initiativen der Wirtschaft, die darauf ausgerichtet sind, auf einfache und verlässliche Weise die Qualität und Herkunft von Lebensmitteln zu belegen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

**TOP 30: Gemeinsames Vorgehen im Falle der Einschleppung der
Vogelgrippe durch Zugvögel**

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Sachstand bei der Vogelgrippe und das weitere gemeinsame Vorgehen zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 31: Verbraucherinformationsgesetz

Beschluss:

Die Vorfälle rund um das sog. „Gammelfleisch“ haben gezeigt, dass zusätzliche Maßnahmen im Bereich Verbraucherinformation nötig sind. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher und die redlichen Unternehmen vor „schwarzen Schafen“ zu schützen, ist die Amtschefkonferenz der Auffassung, dass die Regelungen zur Verbraucherinformation im Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in folgenden Punkten zu verbessern sind:

- Die Befugnis der Behörden zur Information der Öffentlichkeit in § 40 LFGB soll ausgeweitet werden.
- Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten durch ein Verbraucherinformationsgesetz einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber den Behörden.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Das vorgesehene Verbraucherinformationsgesetz muss die Primärverantwortung der Unternehmen berücksichtigen, d.h., die Auskunftspflicht der Unternehmen **vor** die Informationspflicht der Behörden stellen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 32: Jagdpachtanteile für Straßengrundstücke

Zurückgezogen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 33: Bekanntgabe des Tagungsortes der Herbst-AMK 2006

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder und das BMELV nehmen zur Kenntnis, dass die Herbsttagung vom 27. bis 29. September 2006 in Deidesheim stattfindet.

**Amtscheffkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 34: Optimierter Ablauf künftiger Amtshef- und Agrarministerkonferenzen

Beschluss:

1. Die Amtshefkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Thüringen zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich für eine Selbstbeschränkung bezüglich der Tagesordnung dahingehend aus, dass je Bundesland höchstens zwei Tagesordnungspunkte für die jeweilige Konferenz vorgeschlagen werden.
3. Das jeweilige Vorsitzland kann am Vortag der ACK optional ein Begleitprogramm anbieten.
4. Gleiches gilt für die Vorbesprechungen der A- und B-Länder.
5. Konferenzbeginn am ersten Tag soll nicht vor 17:00 Uhr sein.
6. In der ACK anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2007 in Berlin wird der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 35: Folgerungen aus dem Weinabkommen mit den USA

Beschluss:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gebeten, in enger Abstimmung mit den Weinbau treibenden Ländern und der Weinwirtschaft einen Kodex der traditionellen Weinbereitung zu entwickeln. Weine, die nach dem Kodex hergestellt werden, dürfen in der Etikettierung mit einem entsprechenden Hinweis versehen werden.

**Amtschefkonferenz
am 12. Januar 2006
in Berlin**

TOP 36

**Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die
Flurbereinigung vom Bund auf die Länder**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.